

## Zur Effektivität polizeilichen Handelns

### Bemerkungen zur Bewertung und zur Abgrenzung schutz- und kriminalpolizeilicher Tätigkeit und zum Verhältnis von Kriminalitätsbekämpfung und anderen polizeilichen Aufgaben

Nach § 163 StPO haben die »Behörden und Beamten des Polizeidienstes« Straftaten zu erforschen und entsprechende Anordnungen zu treffen. Eine Differenzierung nach Schutz- und Kriminalpolizei findet sich weder hier, noch in anderen Vorschriften der Strafprozeßordnung oder in den einschlägigen Landesgesetzen. Diese Untergliederung der Vollzugspolizei ist vielmehr im Laufe der Zeit mit fortschreitender Spezialisierung entstanden, wobei sich insbesondere die Kriminalpolizei seit dem 19. Jahrhundert infolge besonderer Möglichkeiten und Erfordernisse der Verbrechensbekämpfung entwickelt und verselbständigt hat<sup>1</sup>.

Die Differenzierung ist somit historisch gewachsen, nicht aber gesetzlich vorgeschrieben. Prinzipielle Änderungen (d. h. die Aufhebung der Differenzierung) sind somit ebenso wie strukturelle Änderungen (z. B. bei der Aufgabenzuweisung) grundsätzlich zulässig. Über die Richtigkeit und Notwendigkeit solcher Änderungen kann und muß daher vor dem Hintergrund der konkreten historischen Situation und damit des konkreten Aufgabenbereiches der Polizei und ihrer Einwirkungsmöglichkeiten entschieden werden. Vordergründig allgemein- oder gar standespolitische Erwägungen dürfen eigentlich keine Rolle spielen, bei dieser teilweise überengagiert geführten Diskussion<sup>2</sup>.

Zur Versachlichung der Diskussion und zur Bewertung der jeweiligen Tätigkeiten von Schutz- und Kriminalpolizei sollen in diesem Beitrag einige Ergebnisse empirischer Forschungen zur Tätigkeit der Polizei vorgestellt werden. Dabei wird deutlich werden, daß sowohl die Arbeit der Schutzpolizei, als auch die Tätigkeit der Kriminalpolizei realistischer eingeschätzt werden muß, als dies häufig geschieht. Der Einfluß beider Polizeiteile auf die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung ist eher minimal, selbst wenn man überhaupt eine Einflußmöglichkeit unterstellt<sup>3</sup>. Darüber hinaus scheint die öffentliche Sicherheit zunehmend durch andere Faktoren beeinträchtigt zu sein, die aus dem herkömmlichen Spektrum der Alltagskriminalität herausfallen. Hier ist zum einen an neue Kriminalitätsbereiche wie die Wirtschafts-, Umwelt- oder politische Kriminalität zu denken, zum anderen an die Tatsache, daß Störungen und Probleme außerhalb des strafrechtlich relevanten Bereichs häufiger die Bürger subjektiv wie objektiv mehr belasten als Straftaten selbst.

#### Die Polizei als unspezifische Hilfeinstitution

Für die Bürger ist die Polizei nach wie vor eine wichtige, unspezifische Hilfeinstitution, an die sie sich mit den verschiedensten Problemen wenden. So konnten wir in unserer Studie über Notrufe und Funkstreifeneinsätze im Bundesgebiet, in die alle Städte mit mehr als 200 000 Einwohner einbezogen waren<sup>4</sup>, für einige Städte auch die Anlässe der Funkstreifeneinsätze bzw. der Notrufe zusammenstellen. Dabei zeigt sich, daß »echte« Kriminalität, d. h. Funkstreifeneinsätze im Zusammenhang mit einer tatsächlichen oder vermuteten Straftat die Ausnahme sind. Solche Einsätze machen in der Regel weniger als ein Viertel aller Funkstreifeneinsätze aus<sup>5</sup>. Die Angaben schwanken dabei zwischen 16 % und 28 %<sup>6</sup>. Eine vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Auswertung von ca. 200 000 Einsätzen dort ergab einen Anteil von exakt 28,0 %<sup>7</sup>.

Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ruhestörungen und ähnliche Konflikte sind in etwa gleichem Umfang Anlaß für polizeiliches Einschreiten wie verschiedene Hilfe- oder Dienstleistungen (z. B. für betrunkene oder hilflose Personen) (jeweils bis zu 25 %). Der Verkehrsbereich macht etwa 25–35 % aus (in der NRW-Studie waren es 34,2 %).

Aufgrund der von uns ausgewerteten Unterlagen kann und muß zudem davon ausgegangen werden, daß die eigene, proaktive Wahrnehmung von Straftaten durch Polizeibeamte die absolute Ausnahme darstellt. Dies dürfte zumindest für normale Streifenwagenbesatzungen, die nicht zu besonderen Überwachungs- oder Kontrollmaßnahmen eingesetzt werden, gelten.

Auch Studien im Ausland zeigten, daß der Anteil der von der Polizei selbst initiierten Geschehnisse äußerst gering ist. Er lag im Bereich der Strafverfolgung bei rund 10 %. Dies bedeutet, daß von den Fällen, die als Strafverfolgung zu klassifizieren sind und die genannten rund 25 % an allen von den Polizeibeamten erledigten Fällen ausmachen, nur 10 % von der Polizei selbst

1 Vgl. Scholler, H., S. Broß, Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg, 3. Aufl. 1982, S. 22; zur geschichtlichen Entwicklung vgl. auch Weibmann, R., Die Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Schutzpolizei. In: Der Kriminalist 1990, S. 209 ff.

2 Zu diesem »absurden Theater« vgl. zuletzt Jaeger, R., E. Bleibtren, Absurdes Theater bei der Kräfteverteilung für Schutz- und Kriminalpolizei. In: Der Kriminalist 1990, S. 241 ff.

3 Damit bleiben Aspekte außen vor, die darauf abstellen, daß die Entwicklung der registrierten Kriminalität fast völlig unabhängig von polizeilichen oder sonstigen reaktiven staatlichen Maßnahmen ist und vielmehr von allgemeinen (sozial-)politischen Faktoren und vom Anzeigeverhalten der Bürger gesteuert wird; vgl. insbesondere zum Verhältnis von Anzeigeverhalten und der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität die Situation in den USA, wo seit Jahren regelmäßig durchgeführte Opferbefragungen tendenziell andere Entwicklungen zeigen als die polizeilich registrierte Kriminalität; Feltes, Th., Opferrisiko in den USA. In: Bewährungshilfe 1988, S. 465 ff. (zur amerikanischen Opferbefragung) sowie ders., Verbrechensoffer, Dunkelziffer und Verbrechensfurcht. In: Bewährungshilfe 1987, S. 409 ff. (zur kanadischen Opferbefragung).

4 Vgl. Feltes, Th., Polizeiliches Alltagshandeln. Konsequenzen für eine »neue Polizei« aus einer Analyse von Notrufen und Funkstreifeneinsatzanlässen. In: Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Bd. 1, hrsg. von G. Kaiser, H. Kury, H.-J. Albrecht (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut, Bd. 35/1) Freiburg 1988, S. 125–156; ders., Polizeiliches Alltagshandeln – Eine Analyse von Funkstreifeneinsätzen und Alarmierungen der Polizei durch die Bevölkerung. In: Bürgerrechte und Polizei, 3, 1984, S. 11–24. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse für die einzelnen, an der Untersuchung beteiligten Städte findet sich in einer Zusammenstellung, die Anfang 1990 allen beteiligten Polizeidirektionen und -präsidien zugegangen ist. Im einzelnen sind dies die Städte Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hagen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Karlsruhe, Kiel, Köln, Krefeld, Mannheim, München, Münster, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Stuttgart, Wiesbaden, Wuppertal. Auch an dieser Stelle soll den zuständigen Polizeipräsidenten bzw. Polizeidirektoren und ihren Mitarbeitern für die überaus gute Zusammenarbeit im Verlauf der letzten Jahre gedankt werden.

5 Diese Ergebnisse decken sich mit ausländischen Studien, nach denen der Kriminalitätsanteil ebenfalls um bzw. unter 25 % liegt, vgl. zuletzt für England Burrows, J., Lewis, H., 1988, S. 12 mit 22 bzw. 24 % für Chelsea und Barnet.

6 Vgl. die Zusammenstellung bei Feltes, Th., a.a.O. 1984 bzw. 1988.

7 Vgl. Jaeger/Bleibtren a.a.O., S. 249.

»entdeckt« werden<sup>8</sup>; der Rest wird von betroffenen Dritten an die Polizei herangetragen. Bei den für Nordrhein-Westfalen ausgewerteten 200 000 Einsätzen wären somit lediglich rund 5 000 Einsätze durch eigenwahrgenommene Straftaten bedingt gewesen.

In unserer Studie erfolgte in Stuttgart nur bei etwa 3 % aller Einsätze eine Festnahme im eigentlichen Sinne, wobei es sich hierbei auch lediglich um eine Mitnahme zur Wache zwecks Feststellung der Personalien oder Benachrichtigung der Eltern bei minderjährigen Tätern gehandelt haben kann. Von diesen Festnahmen im engeren Sinne erfolgte die weitaus größte Zahl (genau 60,2 %) nach Ladendiebstählen oder Schwarzfahren, d. h. in Fällen, in denen der Täter (oder Tatverdächtige) vom Anzeigerstatter festgehalten wurde, um dann vor Ort von der Funkstreife abgeholt zu werden<sup>9</sup>.

Wenn man alle dortigen Festnahmen in Verbindung mit einer Straftat zusammenrechnet und dabei Ladendiebstahl und Schwarzfahren außer acht läßt, weil es sich hierbei wohl eher um Personalienfeststellungen handelt, werden weniger als 1 % aller ausgewerteten Funkstreifeneinsätze mit einer Festnahme nach einer Straftat verbunden. Auf das Einsatzaufkommen eines durchschnittlichen Funkstreifenbeamten berechnet, führt dieser pro Jahr etwa sieben Festnahmen nach Straftaten (ohne Ladendiebstahl und Schwarzfahren) durch, d. h. im Durchschnitt eine Festnahme alle 1 1/2 Monate Streifendienst.

Die Chance für einen solchen Polizeibeamten, einen Straftäter sogar »in Aktion« zu erleben und ihn womöglich auch noch selbst festzunehmen, ohne daß er zuvor vom Opfer oder von Dritten dazugerufen wurde, ist noch wesentlich geringer. Für die USA liegen Schätzungen dahingehend vor, daß ein Schutzpolizeibeamter in einer amerikanischen Großstadt nur alle 14 Jahre damit rechnen muß, zu einem Straßenraub hinzuzukommen, der gerade stattfindet<sup>10</sup>, und für London geht man davon aus, daß sich ein Schutzpolizeibeamter im Streifendienst im Durchschnitt alle acht Jahre einmal näher als 100 Yards zu einem Einbruch, der gerade stattfindet, befindet<sup>11</sup>.

Legt man die für Nordrhein-Westfalen ermittelten Zahlen zugrunde (28 % aller Einsätze Kriminalität, davon 10 % Eigenwahrnehmung), dann kämen auf jeden Beamten pro Jahr etwa neun Einsätze mit Eigenwahrnehmung von Straftaten. Wie groß der Anteil der direkten Täterkontakte daran ist, läßt sich nicht feststellen. Immerhin wird man aufgrund unserer Stuttgarter Erhebung zur Struktur der Einsätze in Verbindung mit Kriminalität und dem Anteil der Festnahmen in diesem Zusammenhang davon ausgehen müssen, daß die überwiegende Mehrzahl dieser Einsätze nicht den Bereich der mittleren bis schweren Kriminalität zuzuordnen sind und auch keine Täterfestnahme erfolgt<sup>12</sup>.

Insgesamt befindet sich nur ein relativ geringer Teil aller Polizeibeamten zu einem bestimmten Zeitpunkt bundesweit im Streifendienst. Ausgehend von insgesamt 175 000 Polizeibeamten im Länderdienst in der Bundesrepublik Deutschland, darunter etwa 115 000 Schutzpolizeibeamten, verbleiben bei Berücksichtigung entsprechender Ausfälle pro Schicht knapp 14 000 Beamte im Funkstreifendienst und sogar nur ca. 6 200, die im unmittelbaren Außendienst (ohne Revierdienst) tätig sind. Damit kommt auf rund 10 000 Einwohner ein einziger sich im tatsächlichen Streifendienst befindlicher Polizeibeamter, und die oft angegebene »Polizeidichte« von 1:350 oder 1:400<sup>13</sup> erweist sich – unabhängig von der Legitimation dieser Zahl<sup>14</sup> – als Fiktion. Geht man von einem Fünf-Schichten-Dienst aus, wie er vielerorts üblich ist, dann kommt man

sogar nur auf etwa 3 700 Beamte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt (Funk)Streifendienst verrichten und damit auf eine »Polizeidichte« (im Sinn von potentiell wahrnehmbaren Beamten) von 1:16 000 oder weniger<sup>15</sup>.

8 Vgl. *Lundman, R. J.*, Police Patrol Work: A Comparative Perspective. In: *Lundman, R. J.* (ed.), Police Behaviour. A Sociological Perspective. New York, Oxford 1980, S. 52 ff.; er berichtet über eine teilnehmende Beobachtung von 3 300 Fällen mit rund 9 000 beteiligten Bürgern, mit denen die Polizei beschäftigt war.

9 Insgesamt teilen sich die Festnahmen wie folgt auf: Ladendiebstahl 44,6 %; Schwarzfahren 15,7 %; Körperverletzung 9,6 %; illegale Ausländer/Asylbewerber 7,8 %; (Fahrrad)Diebstahl 4,2 %; BtM-Delikte 3,0 %; Zechbetrug 2,4 %; »Hausstreit« 2,4 %; Raub 1,8 %; Exhibitionist 1,2 %; Einbruch 0,6 %; Sonstiges 6,6 %. Bei den »sonstigen« Anlässen für Festnahmen handelt es sich zum Beispiel um »Truppenabgänger«, »Plakatierer«, Prostituierte, Lärmbelästigung oder Sachbeschädigung.

10 Vgl. *Kinsey, R., Lea J., Young J.*, Losing the Fight against Crime, New York 1986, S. 199; *Bottomley, K., und Coleman, C.* (Unterstanding Crime Rates, Farnborough, 1981) gehen immerhin davon aus, daß 6 % der registrierten Straftaten von uniformierten Polizeibeamten »entdeckt« werden.

11 *Clarke, R. V.G., Hough, M.*, Crime and Police Effectiveness. Home Office Research Study No. 79, London 1984.

12 »Mit Stand vom 1. 4. 1985 waren den Kreispolizeibehörden in NRW insgesamt 26 937 Schutzpolizeibeamte zur Dienstverrichtung zugewiesen. Davon verblieben 14 980 Beamte = 55,6 % der Sollstärke landesweit im Wachdienst. Von den 7 188 Beamten, die im Wachdienst-Ist zur Verfügung standen, wurden während ihrer 8-Stunden-Schicht ein Außendienstanteil im Posten- und Streifendienst von nur 52,1 % der gesamten geleisteten Dienstzeit erbracht.« *Jaeger/Bleibtreu*, a.a.O., S. 246. Danach wären 3 745 Beamte (oder 13,9 % aller Schutzpolizeibeamten) zu einem beliebigen Zeitpunkt tatsächlich im Streifendienst gewesen. Geht man dann von 5 600 Einsätzen aus, bei denen die Beamten durch Eigenwahrnehmung eine Straftat verfolgten und legt man durchschnittlich 2,1 Beamte je Einsatz zugrunde (*Jaeger/Bleibtreu* a.a.O., S. 249), dann kämen von den 200 000 ausgewerteten Einsätzen genau 3 Einsätze auf jeden Polizeibeamten, in denen dieser selbst eine Straftat wahrnahm. Dazu gehören aber mit Sicherheit auch Taten, bei denen ein Täter weder gesehen noch verfolgt werden konnte (weil z. B. die Straftat erst bemerkt wurde, als sie längst beendet war), so daß man davon ausgehen kann, daß vielleicht 1–2 Einsätze mit einem optischen oder tatsächlichen Täterkontakt verbunden waren. Geht man von jährlich etwa 2,5 Millionen Einsätzen in Nordrhein-Westfalen aus und legt man wiederum die o. gen. entsprechenden Prozentanteile zugrunde, denn wären immerhin rund 70 000 Einsätze mit einer Eigenwahrnehmung von Straftaten verbunden. Unter Berücksichtigung der Gesamtzahl aller Schutzpolizeibeamten in diesem Bundesland, die prinzipiell für den Funkstreifendienst zur Verfügung stehen (knapp 15 000) und aller Wahrscheinlichkeit nach auch irgendwann einmal im Laufe des Jahres entsprechend eingesetzt werden, kämen auf jeden Beamten pro Jahr etwa 9 Einsätze mit Eigenwahrnehmung von Straftaten (70 000 x 2,1 / 15 000). Wie groß der Anteil der direkten Täterkontakte daran ist, läßt sich nicht feststellen. Hier würde eine originäre bundesdeutsche Studie, die z. B. mit der Methode der teilnehmenden Beobachtung arbeitet, sicherlich wichtige und nützliche Informationen bringen können.

13 Zur Polizeidichte in den einzelnen Ländern, die 1989 zwischen 1:153 (Berlin) und 1:403 (Rheinland-Pfalz) geschwankt hat, vgl. *Jaeger/Bleibtreu* a.a.O., S. 246, die allerdings nicht auf die tatsächliche Polizeidichte eingehen.

14 Zu Recht weisen *Jaeger/Bleibtreu* darauf hin, daß sich bei einer auf solider Grundlage herausgearbeiteten Kräftebedarfsberechnung herausstellen könnte, daß »das Bundesland A mit einer Polizeistärke von 1:300 gut bedient ist, das Bundesland B hingegen schon mit einer Stärke von 1:500 die Bedürfnisse der Bürger an eine leistungsfähige Polizei erfüllen kann« (S. 246). Berücksichtigt man zudem die minimalen Differenzen, die eine Veränderung der Gesamtzahl der Polizeibeamten in der Zahl der tatsächlich für den Bürger zur Verfügung stehenden Beamten ausmachen würde (z. B. statt derzeit 1:20 000 im Streifendienst ein Verhältnis von 1:18 000 bei einer Erhöhung um 10 % bzw. 1:15 000 bei einer Erhöhung um 25 %), dann werden solche Berechnungen vollkommen ad absurdum geführt.

15 Nach Zahlenangaben von *Jaeger/Bleibtreu* für NRW läßt sich dort eine Schutzpolizeidichte im Streifendienst von 1:20 000 berechnen (3 745 Beamte insgesamt zu einem beliebigen Zeitpunkt im Außendienst, ergibt bei 5 Schichten etwa 750 Beamte pro Schicht im Außendienst. Bei rund 15,4 Mio. Einwohnern (Alter über 8 Jahre, vgl. Pol.Krim.Stat. NRW 1989, S. 40) ergibt sich genau ein Verhältnis von 1:20 500.

Im Bundesgebiet dürften nach unseren Schätzungen pro Jahr insgesamt rund 10 Millionen Funkstreifeneinsätze anfallen. Dies bedeutet, daß jeder im Funkstreifeneinsatz tätige Polizist ein bis zwei Einsätze pro Schicht bearbeitet, wenn er alleine unterwegs ist und drei bis vier Einsätze, wenn zwei Beamte im Streifenwagen fahren. Hierbei handelt es sich um Einsätze, die über die Funkleitstelle oder über das zuständige Revier zugeteilt werden. Selbst wenn man berücksichtigt, daß pro Einsatz u. U. mehrere Fahrzeuge tätig werden, ergibt sich kaum ein verändertes Bild. Eine Sonderauswertung für Stuttgart zeigte, daß hier durchschnittlich pro Einsatzanlaß 1,2 Polizeifahrzeuge tätig werden (wozu noch andere »Einsatzmittel« wie Feuerwehr, Krankenwagen etc. kommen können); eine Zahl, die sich mit der Hamburger Erfassung (1,25 bis 1,3 Fahrzeuge pro Einsatz) deckt. Die gleichen Werte ergeben sich, wenn man z. B. für Bremen von rund 1 500 Schutzpolizeibeamten ausgeht und einen entsprechenden Schlüssel für die tatsächliche Präsenz der Beamten zugrunde legt. Dann dürften im Durchschnitt dort etwa 270 Beamte im Streifendienst außerhalb eines Reviers tätig sein<sup>16</sup>. Damit würden von jedem dieser 270 Beamten etwa 1 800 Einsätze pro Jahr durchgeführt werden.

Nach der nordrhein-westfälischen Studie werden dort je Einsatz 2,1 Beamte eingesetzt<sup>17</sup>, d. h. in der Regel ein mit zwei Beamten besetzter Funkstreifenwagen. Legt man weiterhin die ebenfalls dort ermittelte durchschnittliche Einsatzdauer von 31 Minuten zugrunde, dann werden von den Beamten im Funkstreifendienst etwa zwei Stunden im Rahmen der 8-Stunden-Schicht mit solchen Einsätzen verbracht. Genaugenommen soll der Streifenbeamte im Landesdurchschnitt dort »zu 23,9 % seiner Außendienstzeit mit der Abwicklung der täglich anfallenden Einsätze ausgelastet« gewesen sein<sup>18</sup>, wobei hier sicherlich nur die tatsächliche Abwicklung »vor Ort« und nicht die spätere Aufarbeitung (Bericht, Protokoll, Tagebuch etc.) auf dem Revier gemeint ist.

Daher mag der Eindruck entstehen, daß ein relativ großer Teil der Zeit bei Funkstreifenbeamten ungenutzt bleibt<sup>19</sup>. Dies als Argument für standespolitische Diskussionen zu verwenden (wie *Bleibtreu* und *Jaeger* dies tun), erscheint ebenso unseriös wie vordergründig. Natürlich sind die Funkstreifenbeamten während der übrigen Zeit nicht untätig. Eine Studie in England hat gezeigt, daß die Beamten nur in seltenen Fällen einen Zeitraum von einer Stunde oder mehr hatten, den sie nach eigenem Ermessen (z. B. proaktiv) gestalten konnten. Die Zeiten, die unter einer Stunde liegen, sind aber kaum sinnvoll zu nutzen. Entsprechend könnte auch hier eine qualitative Studie zum streifenpolizeilichen Alltagshandeln mehr und bessere Informationen liefern als die einfache Aufrechnung von Einsatzdauer und Dienstzeit zu einem »Auslastungsgrad«, der für sich genommen nichts darüber aussagt, ob und in welcher Form die nicht mit Einsätzen verbrachte Zeit bisher verwendet wurde oder möglicherweise besser verwendet werden kann.

#### *Aufklärungsquoten und Zufriedenheit mit der Polizei*

*Edwin Kube* stellt in einer Veröffentlichung zum Thema »Polizeitheorie« fest: »Im Rahmen einer vorzunehmenden dezidierten Ziel- und Aufgabenkritik könnte sich herausstellen, daß die Polizei objektiv nicht in der Lage ist, mittels Gefahrenabwehr einen nennenswerten Anteil der Gesamtkriminalität zu verhindern und durch Strafverfolgung einen beachtlichen Prozentsatz der bekanntgewordenen Delikte aufzuklären<sup>20</sup>.«

Die Aufklärung von Straftaten muß prinzipiell, wie *Kube* dies andeutet, realistischer betrachtet werden als dies häufig geschieht. Da konkrete Aufklärungsarbeit bei registrierten Straftaten meist von der Kriminalpolizei geleistet wird, die bundesweit rund 23 300 Beamte beschäftigt, kommt man unter Berücksichtigung der Tatsache, daß von den als aufgeklärt registrierten Fällen nur maximal 10 % von der Polizei selbst aufgeklärt werden<sup>21</sup> (in 90 % der Fälle wird der Tatverdächtige vom Opfer oder von Zeugen mit der Anzeige »mitgeliefert«, die Polizei kann in diesen Fällen nur noch den Tatverdacht erhärten) auf etwa zehn Fälle, die von jedem Kripo-Beamten pro Jahr aufgeklärt werden. Allerdings sind hier Abstriche nach oben zu machen, da real etwa 10 000 Beamte täglich im Einsatz sein dürften<sup>22</sup>. Wenn die Schutzpolizei (länderunterschiedlich) 30–70 % der registrierten Straftaten selbst »durchermittelt«<sup>23</sup>, dann dürfte es sich in diesen Fällen häufig um Verfahren mit bereits bekannten Tatverdächtigen handeln, auch wenn man davon ausgeht, daß bei der Bearbeitung bestimmter Ermittlungsvorgänge Schutzpolizeibeamte eine höhere Aufklärungsquote erreichen (können) als Kripo-Beamte<sup>24</sup>.

Mit den Worten eines Kriminalpolizeibeamten: »Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Diebstahldelikte ... ist es geradezu unausbleiblich, daß Täter mehrheitlich nur noch dann

16 Berücksichtigt sind dabei drei bzw. fünf Schichten und entsprechenden Ausfall- bzw. Fehlzeitenanteile. Bei 1 500 Schutzpolizeibeamten, von denen rund 60 % prinzipiell dem Funkstreifendienst zugewiesen sind, einer durchschnittlichen Ausfallquote von 40 %, Fünf-Schichten-Dienst und der Tatsache, daß jeweils nur etwa die Hälfte der Beamten tatsächlich im Außendienst ist (die anderen verrichten Revierdienst), ergeben sich 54 Beamte, die zu einem beliebigen Zeitpunkt in Bremen Streife fahren oder gehen.

17 *Jaeger/Bleibtreu* a.a.O., S. 249.

18 *Jaeger/Bleibtreu* a.a.O., S. 250.

19 Vgl. *Shapland, J., J. Vagg*, Using the Police. In: *British Journal of Criminology*, 27, 1987, S. 54 ff., S. 60 m.w.N.; s. a. *Smith, D. J., J. Gray*, Police and People in London, Vol. IV: The Police in Action, London 1983.

20 *Kube, E.*, Polizeitheorie und Polizeikultur. In: *Geschichtliche Rechtswissenschaft*, hrsg. von *G. Köbler, M. Heinze, J. Schapp*, 1990, S. 313 ff., S. 324.

21 Vgl. *Steffen, W.*, Polizeiliches Alltagshandeln: Konfliktverarbeitung statt Verbrechensbekämpfung. In: *Th. Feltes, E. Rebscher* (Hrsg.), *Polizei und Bevölkerung*, Holzkirchen 1990, S. 32 ff.; *dies.*, Zielsetzung und Erfolgsmessung praktischer Kriminalistik; in: *Wissenschaftliche Kriminalistik. Grundlagen und Perspektiven*, Teilband 1, hrsg. von *Kube, E.* u. a., Wiesbaden 1983, S. 263; *dies.*, Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen, München 1982, S. 66 f. Die Untersuchungsergebnisse von *Steffen*, die davon ausgehen, daß die Kriminalpolizei durch eigene Tätigkeit nur 4 % der bekanntgewordenen Straftaten ermittelt, decken sich im übrigen mit ausländischen Studien; *Wehner, B.* in *Kriminalistik* 1985, S. 112 geht von 5 % aus, ebenso *Kube* a.a.O., S. 325.

22 Z. B. wegen Urlaub, Weiterbildung, Krankheit, Schicht- bzw. Dauerdienst etc. Berücksichtigt man diese Faktoren, dann kann man von maximal 10 000 Beamten ausgehen, die täglich mit Fallbearbeitung und Fallaufklärung beschäftigt sind. Bei zuletzt 2,4 Millionen nicht aufgeklärter Fälle kämen damit, fiktiv berechnet, 240 Fälle auf einen Kriminalpolizeibeamten. Tatsächlich durch die Polizei selbst aufgeklärt dürften 1986 etwa 240 000 Fälle sein (10 % der 2,4 Millionen aufgeklärten Straftaten, d. h. pro Kripo-Beamten bei Soll-Zählung weniger als 10 Fälle. Für Hessen wird berichtet, daß ein kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter pro Jahr folgende Fallzahlen hat: Bereich schwerer Diebstahl: 300 Fälle; Bereich Betrug: 200 Fälle; Bereich Sitte und Kapitaldelikte: 150 Fälle. Im Schnitt decken sich diese Angaben mit den hier errechneten 240 Fällen pro Beamter.

23 Vgl. *Wettschereck, G.*, Organisatorische Effizienz. Ein praktisches Beispiel: Kompetenzverlagerung auf die Schutzpolizei. In: *Symposium: Der polizeiliche Erfolg*. BKA Wiesbaden 1988 (Sonderband), S. 99 ff., der einen Anteil von 30 % an den Ermittlungsvorgängen angibt, die in NRW von der Schutzpolizei bearbeitet werden. Nach Angaben direkt betroffener Polizeibeamter kann dieser Anteil in einzelnen Bereichen noch wesentlich höher liegen; *Steffen* (a.a.O., 1990, S. 32) geht für Bayern sogar von 90 % aus.

24 So *Wettschereck* a.a.O.